

Protokoll

der 35. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 27. April 2017, 14.00 -14.40 Uhr
im Raum L 24/27

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer

Christine Knaevelsrud

Felix Blankenburg (Vertr. Stefan Krumm)

Katja Liebal

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Eva Fröhlich (Vertr. Johannes Bohn)

Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

1. Konstituierung des neu gewählten Prüfungsausschusses/ Wahl Vorsitzende(-r)/ stellvertretende(-r) Vorsitzende(-r)

Anneli Föhlisch begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Prüfungsausschusses. Prof. Herbert Scheithauer wird einstimmig zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Prof. Katja Liebal wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vertretung von Prof. Krumm Prof. Felix Blankenburg (AB Neurocomputation und Neuroimaging) und die Vertretung von Johannes Bohn Eva Fröhlich (AB Allgemeine und Neurokognitive Psychologie) stellen sich vor. Die neue studentische Vertreterin Elise Bücklein (4. FS Bachelor Psychologie) stellt sich vor.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung vom 20. Oktober 2016

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Annahme des Prüfungsplans für das Sommersemester 2017

Der Prüfungsplan wird einstimmig angenommen mit der Auflage, dass der Klausurtermin Sozialpsychologie am 19. 07. 2017 nicht zeitgleich mit einem Seminar in der Entwicklungspsychologie stattfinden darf. Prof. Scheithauer prüft die Möglichkeit sein Seminar um 2 Stunden nach hinten zu verschieben.

5. Organisation der Klausuren für Studierende mit Nachteilsausgleich bei Prüfungen, die im E-Examination-Center stattfinden

Im E-Examination-Center können die Bedingungen für Studierende mit Anspruch auf Nachteilsausgleich (ein separater Raum, 50 % mehr Zeit) nicht gewährleistet werden. Der Prüfungsausschuss legt fest, dass auch für eine elektronisch im E-Examination-Center durchgeführte Klausur vom Prüfungsbüro ein separater Raum im FB gebucht wird, in dem betroffene Studierende auf Papier ausgedruckte und entsprechend vorbereitete Version der elektronischen Klausur bearbeiten können. Die Studierenden müssen sich, wie auch bei nicht-elektronischen Klausuren, vor dem Klausurtermin mit der/dem entsprechenden Dozent-/In in Verbindung setzen und ihren Bedarf anmelden. Diese(-r) wird daraufhin ggf. zusammen mit dem Arbeitsbereich und/oder dem Prüfungsbüro eine zusätzliche Klausuraufsicht zur Verfügung stellen.

Das Prüfungsbüro informiert diejenige Dozenten, die eine elektronische Klausur anbieten, über das Procedere.

6. Sonstiges

Frau Liebal berichtet von einer praktischen Übung im Modul Empirisch-Experimentelles Praktikum, im Rahmen deren vom 18.06.-30.06. 15 Studierende sich zur kulturvergleichenden Verhaltensforschung in Sambia aufhalten werden.

Die Abwesenheit in diesem Zeitraum hat zur Folge, dass diesen Studierenden bei den anderen Lehrveranstaltungen mehr als 2 Fehltermine entstehen. Frau Knaevelsrud regt an, in diesem Fall (Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, welche nicht an der Universität stattfindet und somit eine längere kontinuierliche räumliche Abwesenheit erfordert) keine generelle Genehmigung zu Fehlzeiten auszusprechen. Frau Liebal wird die Dozent-/Innen gezielt anschreiben und über die Abwesenheit der 15 Studierenden im oben genannten Zeitraum unterrichten. Über eine eventuelle Ersatzleistung o. Ä. wird im Einzelfall individuell entschieden.

Für das Protokoll: Anneli Föhlich
Stand: 04. Mai 2017